

Sitzungsvorlage 2020/036

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Gerhard Strecker

Stand: 05.02.2020

Az.

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	02.03.2020	öffentlich
Gemeinderat	23.03.2020	öffentlich

Neufassung der Betrauung der BODENSEEFESTIVAL GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat hebt den am 29.04.2019 beschlossenen Betrauungsakt zur Betrauung der BODENSEEFESTIVAL GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) auf.
2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Betrauungsakt und beauftragt die BODENSEEFESTIVAL GmbH mit den darin aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI).
3. Der Betrauungsakt wird auf eine Dauer von 10 Jahren erlassen. Er kann jedoch jederzeit durch Beschluss des Gemeinderats aufgehoben werden.

Sachverhalt:

Ein Betrauungsakt zur Beauftragung der BODENSEEFESTIVAL GmbH mit den darin aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) wurde bereits am 29.04.2019 vom Gemeinderat beschlossen. In dem beschlossenen Betrauungsakt war jedoch die Formulierung über die maximale Höhe der Ausgleichsleistung nicht korrekt. Daher ist die Aufhebung des Betrauungsakts vom 29.04.2019 und der Beschluss eines neuen Betrauungsaktes erforderlich.

Die Stadt Ravensburg nimmt im Interesse ihrer Einwohner eine Vielzahl kultureller Aufgaben wahr. Die Stadt Ravensburg bedient sich zur Erfüllung eines Teils dieser Aufgaben der BODENSEEFESTIVAL GmbH. Da es sich bei den Zuschusszahlungen der Stadt Ravensburg an die BODENSEEFESTIVAL GmbH um relevante Beihilfen im Sinne der EU-Richtlinien handelt, sind sie nur mit dem EU-Recht vereinbar, wenn die BODENSEEFESTIVAL GmbH von der Stadt Ravensburg mit dem Erbringen nachstehender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut ist:

1. Grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur in der Bodenseeregion, insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung kultureller Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters und der Literatur.
2. Bei den vorgenannten Veranstaltungen und insbesondere beim Internationalen Bodenseefestival soll durch Gastspiele, Kulturbegegnungen und sonstige Angebote der Gedanke der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion und in Europa zum Ausdruck gebracht werden.

Die Stadt Ravensburg stellt die Inhalte dieser Betrauung in dem anhängenden Betrauungsakt fest.

Für das Erbringen von kulturellen Aufgaben soll die BODENSEEFESTIVAL GmbH von der Stadt Ravensburg einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten. Die Ausgleichsleistung darf nicht höher sein als erforderlich ist, um die durch die gemeinschaftlichen Verpflichtungen verursachten Nettokosten abzudecken (vgl. § 3 Abs. 1 Betrauungsakt). Die Ausgleichsleistung betrug für die Stadt Ravensburg in den letzten drei Jahren 5.400 EUR pro Jahr. Dies soll bis auf weiteres beibehalten werden. Im Betrauungsakt vom 29.04.2019 wurde auf S. 3 im § 3 Abs. 1 die maximale Höhe der Ausgleichsleistung folgendermaßen umschrieben:

"Auf die Stadt Ravensburg entfällt dabei entsprechend ihrem Gesellschafteranteil an der BODENSEEFESTIVAL GmbH 3,95 % der insgesamt von allen Gesellschaftern gezahlten Ausgleichsleistung."

Bei dieser Formulierung beziehen sich die 3,95% auf die von allen Gesellschaftern bezahlten Ausgleichsleistungen. Dies ergibt einen Betrag von knapp 3.000 EUR pro Jahr, also weit weniger als 5.400 EUR pro Jahr. Gemeint ist jedoch die Höhe des Gesellschafteranteils von 3,95%, den die Stadt Ravensburg am 197.600 EUR betragenden Stammkapital der BODENSEEFESTIVAL GmbH hält. Dieser Anteil entspricht 7.800 EUR. Bei dieser maximalen Höhe der Ausgleichsleistung ist ein Zuschuss von 5.400 EUR der Stadt Ravensburg an die

BODENSEEFESTIVAL GmbH EU-rechtlich zulässig. Der § 3 Abs. 2 auf S. 3 des Betrauungsaktes wurde daher neu formuliert:

"Die maximale Höhe der Ausgleichsleistung der Stadt Ravensburg ergibt sich aus dem genehmigten Wirtschaftsplan der BODENSEEFESTIVAL GmbH in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Betrauungsaktes sowie der entsprechenden Festsetzung im Haushaltsplan der Stadt und entspricht der Beteiligung der Stadt Ravensburg an der BODENSEEFESTIVAL GmbH von derzeit 3,95%."

Kosten und Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Neufassung vom 23.03.2020 des Betrauungsaktes für die BODENSEEFESTIVAL GmbH vom 29.04.2019

Aufzuhebender Betrauungsakt für die BODENSEEFESTIVAL GmbH vom 29.04.2019